

BESCHLUSSVORLAGE V0691/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	19.09.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 dieser Vorlage beigegebenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim zu.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Änderungen betreffen die Bestellung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden durch die Stadt Ingolstadt, die Möglichkeit der elektronischen Sitzungseinladung, die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzungen), die Anhebung der Wertgrenzen, die eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung begründen, sowie die Neuregelung des Sachverständigen für die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung

Gemäß der bisherigen Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim ist der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt stellvertretender Verbandsvorsitzender. Damit auch eine andere Person zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden bestellt werden kann, wird eine entsprechende Ergänzung der Zweckverbandssatzung vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung kann gem. Art. 32 Abs. 1 Satz 1 KommZG bereits von Gesetzes wegen elektronisch einberufen werden. Die Anpassung in der Satzung dient der Klarstellung.

Art. 33a KommZG eröffnet die Möglichkeit, in der Verbandssatzung eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (sogenannte Hybridsitzungen) zu regeln. Um Hybridsitzungen für die Verbandsversammlung künftig zu ermöglichen, wird eine entsprechende Ergänzung der Zweckverbandssatzung vorgeschlagen.

Die Wertgrenzen, die zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung führen, sind seit der Gründung des Zweckverbandes im Jahre 2008 unverändert. Aufgrund der seitdem gestiegenen Preise wird eine Anpassung der Wertgrenzen vorgeschlagen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen:

- *Rechtsgeschäfte, einmalige Verpflichtung von über 250.000 EUR (bisher 100.000 EUR)*
- *Rechtsgeschäfte, laufende Verpflichtung von jährlich über 100.000 EUR (bisher 50.000 EUR)*

Gemäß der bisherigen Satzung sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder als Sachverständige heranzuziehen. Bereits seit 2019 wird lediglich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichstätt als Sachverständiger herangezogen (Beschluss des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim vom 5.12.2018). Die Satzung ist dahingehend abzuändern.

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim bedarf gemäß § 2 Abs. 2 b) Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim wird am 11.12.2024 über die als Anlage angefügte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim beschließen.

Anlagen

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim

Anlage 2: Art. 33a KommZG

Anlage 3: Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen

